

Bei der Verwaltung der Sammlung stehen in erster Linie die Sicherungs- und Instandstellungsarbeiten, die im Zusammenhang mit der Evakuierung und ihrer Aufhebung, sowie dem wiederholten Auf- und Abhängen von Sammlungsteilen unvermeidlich wurden. Sie betreffen zum Teil nur Ausbesserungen und Ersatz von Rahmen, Ersatz von blind oder rissig gewordenem Firnis, Freilegung der Bildfläche von Staub und Schmutz, zum Teil auch Wegnahme von alten, unsorgfältigen und zu weit gehenden Uebermalungen verhältnismäßig kleiner alter Schäden. Alle diese Arbeiten wurden durch den schon seit einem Jahrzehnt für die Sammlung beschäftigten Restaurator Henri Boissonnas mit der bewährten Sachkenntnis und Sorgfalt durchgeführt.

Für die Beschickung von Ausstellungen konnte Gesuchen der Museen Basel, Bern, Chur, Genf, Schaffhausen, Winterthur und der Zentralbibliothek Zürich mit insgesamt 112 Werken entsprochen werden. Bei Bern handelte es sich um Tafeln des Berner Nelkenmeisters und die mit Niklaus Manuel gleich wie dem jüngern Hans Leu zusammengebrachte «Schlüsselverleihung an Petrus», bei Schaffhausen um eine Gruppe von schweizerischen Landschaften in Oel und in Wasserfarben aus der Wende vom 18. zum 19. und dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, bei Chur um Arbeiten von Angelica Kauffmann, bei Winterthur um Aquarelle und Zeichnungen von Paul Bodmer, und bei Basel am Ende des Jahres um 4 Gemälde und 60 Zeichnungen von Johann Heinrich Füssli. Die übrigen Ausleihungen betreffen vereinzelte Werke.

Reproduktionsermächtigungen wurden durch das Kunsthaus erteilt und von Verlegern und Druckern mit Belegexemplaren quittiert für Werke von Albert Anker (10), Arnold Böcklin (1), Carl Brägger (1), Frank Buchser (3), Hans Fries (1), Johann Heinrich Füssli (5), Conrad Geßner (1), Salomon Geßner (1), Ludwig Heß (2), Ferdinand Hodler (4), Wilhelm Hummel (1), Rudolf Koller (2), Salomon Landolt (1), Meister der Münchener Domkreuzigung (2), Eugen Meister (1), Gustav H. Ott-Däniker (1), Giovanni Segantini (1), Johann Gottfried Steffan (1), Wolfgang A. Toepffer (1), Jakob Zelger (1).

Eine größere Zahl von Gesuchen wurde im Berichtsjahr genehmigt, ohne daß vor Jahresschluß die Reproduktionen ausgeführt oder Belegexemplare eingeliefert wurden. Gegenüber dem Wettbewerb der Reproduktionsanstalten und Verleger um die kommerzielle Auswertung einer sehr eng begrenzten Gruppe von Werken in großen farbigen «Kunstblättern» und kleinen Bildkarten, und den gesteigerten Ansprüchen an die Verwaltung für Bereitstellung, Ausrahmen und Wiedereinrahmen, sowie Herausgabe der Werke an die Clichéfabriken stellte die Sammlungskommission fest, daß das Kunsthaus sich das Reproduktionsrecht an den Werken der Sammlung grundsätzlich vorbehalten im Hinblick auf allfällige eigene Veröffentlichungen des Kunsthauses, und daß Reproduktionsermächtigungen zu kommerzieller Verwertung an Interessenten nur von Fall zu Fall und unter Wahrung der Interessen des Kunsthauses erteilt werden.

Mit der Sammlung als Ganzem oder besonderen Teilgebieten befassen sich, außer den eigenen Veröffentlichungen des Zürcher Kunsthauses und den als Beilage III diesem Bericht beigegebenen Texten, der vom Archiv für Schweizerische Kunstgeschichte in Basel herausgegebene illustrierte Führer «Die Schweizerischen Kunstmuseen» und ein Aufsatz des Direktors, «Diogg und Lavater», über das im Berichtsjahr erworbene Lavater-Bildnis von Diogg, in Heft 3, 1941, der Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte.

---